

Anreise

❖ Veranstaltungsort

Campus Westend der Goethe-Universität
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main

Den Raum entnehmen Sie bitte den jeweiligen Veranstaltungshinweisen.

❖ Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- **Var. 1:** Vom Hauptbahnhof mit der S-Bahn bis „Hauptwache“, dann mit der U-Bahn, Linien 1/2/3/8 (Richtung: Ginnheim/Bad Homburg/Hohemark/Riedberg), bis „Holzhausenstraße“, dann 10 Min. Fußweg.
- **Var. 2:** Vom Hauptbahnhof mit der S-Bahn bis „Konstablerwache“, dann mit dem Bus, Linie 36 (Richtung Westbahnhof), bis Busstation „Uni Campus Westend“.
- **Var. 3:** Vom Westbahnhof mit dem Bus, Linie 36 (Richtung Hainer Weg), bis „Uni Campus Westend“.
- **Var. 4:** Vom Campus Bockenheim mit dem Bus, „Campus-Linie“ 75, zum Campus Westend. Fahrplan: www.rmv.de

❖ Zufahrt mit dem Auto

Die Zufahrt kann über Hansaallee und Fürstenbergerstraße erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Parkplätze beschränkt ist.

❖ Adresse für Taxifahrt

Grüneburgplatz 1

Organisatorisches

❖ Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main

E-Mail: info@sozialrechtsverein.de
Telefon: 069 – 798-34288
Fax: 069 – 798-34514

www.sozialrechtsverein.de

Antrag auf Mitgliedschaft

❖ Antrag bitte an die obige Adresse senden.

Ich möchte persönliches Mitglied des Sozialrechtsvereins werden.

Name der Antragstellerin/des Antragstellers:

Straße:

PLZ/ Ort:

E-Mail:

**Den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von €50,--
buchen Sie bitte bis auf Widerruf jeweils zum 01.03.
eines Jahres von folgendem Konto ab:**

Bank: _____

(Name des kontoführenden Kreditinstituts)

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Kontoinhaber/in: _____

(falls abweichend von der Antragstellerin/dem Antragsteller)

Datum und Unterschrift



13. Mai 2014, 18 Uhr c.t.

Lifestyle und Lebensqualität im Recht der GKV

❖ Zu der Veranstaltung:

Dass bestimmte Arzneimittel als sogenannte Lifestyle-Medikamente aus dem Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen sind, wird in der öffentlichen Diskussion häufig für richtig gehalten. Das maßgebliche Argument ist, dass die Versichertengemeinschaft nicht für individuelle Annehmlichkeiten aufkommen solle.

Auf der anderen Seite ist die Verbesserung der Lebensqualität eines der Merkmale, die die Aufnahme eines neuen Arzneimittels in den Leistungskatalog der GKV begründen können. Hier wie auch bei der Verordnungswahl gilt, dass die Verbesserung der Lebensqualität einen eigenständigen Therapieaspekt darstellt.

Der Vortrag geht der Frage nach, nach welchen - einheitlichen oder unterschiedlichen - Maßstäben im Recht der GKV die Verbesserung der Lebensqualität bewertet wird.

❖ Zu dem Referenten:

Prof. Dr. Peter Axer ist Inhaber des Lehrstuhls für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht an der Ruprecht Karls-Universität Heidelberg.

❖ Veranstaltungsort:

Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Campus Westend, Gebäude RuW, Raum 1.101

10. Juni 2014, 18 Uhr c.t.

Wie viel Strafrecht braucht der deutsche Gesundheitsmarkt?

❖ Zu der Veranstaltung:

Am Ende der vergangenen Legislaturperiode ist ein Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen Korruptionstatbestands durch Ärzte und andere Leistungserbringer im Gesundheitswesen der Diskontinuität anheim gefallen. Die neue Regierungskoalition plant jedoch, den Entwurf noch in diesem Jahr wieder einzubringen. Hintergrund ist eine Entscheidung des BGH aus dem Jahr 2012, nach dem niedergelassene Ärzte weder Amtsträger im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2c StGB noch Beauftragte im Sinne des § 299 StGB sind.

Besteht aber kriminalpolitischer Bedarf für einen besonderen Korruptionstatbestand im Gesundheitswesen? Und würde dieser Bedarf durch eine Regelung, wie die 2013 geplante gedeckt?

Der Vortrag wird diesen Fragen nachgehen und hierbei umfassend die spezifischen Herausforderungen der Strafverfolgung bei Vermögensdelikten im Gesundheitswesen darstellen.

❖ Zu dem Referenten:

OStA Alexander Badle ist Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

❖ Veranstaltungsort:

Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Campus Westend, Gebäude RuW, Raum 1.101

08. Juli 2014, 18 Uhr c.t.

Das Verbindungsprinzip im fragmentierten europäischen Asylraum

❖ Zu der Veranstaltung:

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist von der Idee getragen, dass der Flüchtling ggf. Schutz in dem Staat erhält, in dem er ihn beantragt. Praktiken der Verweisung auf Schutzalternativen nehmen hingegen zu. Der Vortrag benennt einige Prinzipien, die für die Zuordnung von Flüchtlingsverantwortung als Leitfragen identifizierbar sind: Das Erreichbarkeitsprinzip, das Mindeststandardprinzip, das Verbindungsprinzip, das Effizienzprinzip, das - zwar naheliegende, aber noch wenig umgesetzte - Lastenteilungsprinzip und das - zwar vorfindliche, aber unangemessene - Verursacherprinzip. Vor allem das Mindeststandardprinzip und das Lastenteilungsprinzip sind jüngst, aus Anlass der Entscheidungen des EGMR und des EuGH zu Dublin-Überstellungen nach Griechenland sowie der Reform der Dublin-Verordnung, intensiv diskutiert worden. Hier soll im Schwerpunkt auf das Verbindungsprinzip eingegangen werden: Woraus lässt es sich ableiten? Was besagt es? Ist es im Europäischen Asylsystem berücksichtigt? Es wird ein fragmentierter europäischer Asylraum sichtbar, der vermeidbare administrative und menschliche Folgelasten produziert.

❖ Zu der Referentin:

Prof. Dr. Anna Lübke ist Professorin für Verfahrensrecht und außergerichtliche Konfliktlösung an der Hochschule Fulda.

❖ Veranstaltungsort:

Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Campus Westend, Gebäude RuW, Raum 1.101